

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0319/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2015 Verfasser: FB 61/300						
Verbesserung Verkehrssituation untere Brunnenstraße Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der BV Laurensberg vom 03.05.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>20.01.2016</td> <td>B 5</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	20.01.2016	B 5	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
20.01.2016	B 5	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Anlass

Auf Grundlage eines Antrages der CDU- und SPD-Fraktionen in der Bezirksvertretung Laurensberg vom 03.05.2015 wurde die Verwaltung gebeten, mögliche Alternativen zum verbesserten Verkehrsfluss in der unteren Brunnenstraße vorzustellen. Von der Schurzelter Straße kommend werde auf der rechten Straßenseite mit mehreren Fahrzeugen geparkt, und der Gegenverkehr müsse eine festmontierte Bake umfahren. Der Bereich sei unübersichtlich, wodurch es in dessen Folge häufig zu gefährlichen Situationen komme.

2. Analyse

Die Brunnenstraße befindet sich in einem Wohngebiet in Aachen-Laurensberg und ist als Erschließungsstraße dieses Wohngebietes Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Sie verbindet die verkehrswichtige Rathausstraße mit der Schurzelter Straße, wodurch in der Brunnenstraße allerdings auch ein hoher Anteil an Durchgangsverkehr besteht. Für Lkw ab 3,5 Tonnen besteht ein Durchfahrtsverbot.

Vom 03.11.2015 bis 06.11.2015 wurde im südlichen Teil der Brunnenstraße auf Höhe des Mühlengrabens eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug insgesamt 35 km/h (34 km/h in Richtung Schurzelter Straße und 36 km/h in Richtung Rathausstraße). Die Geschwindigkeit V_{85} , die am ehesten das tatsächliche Fahrverhalten wiedergibt und von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird, betrug insgesamt 42 km/h und die höchste gemessene Geschwindigkeit 100 km/h (in Richtung Rathausstraße).

Der Anteil der Geschwindigkeiten größer 40 km/h beträgt insgesamt 21,8 % bzw. 19,5 % in Richtung Schurzelter Straße und 24,2 % in Richtung Rathausstraße. Die Prozentangabe ordnet die Straße in eine Kategorie, die sie (gerade noch) als in Ordnung einstuft (bis 25 %). Erst bei höheren Anteilen werden in der Regel Beobachtungen / Messungen mit Ahndungen (25 bis 40 %) bzw. Überprüfung baulicher Maßnahmen (über 40 %) erforderlich.

Die Sichtverhältnisse im Bereich zwischen Schurzelter Straße und Barke sind ausreichend: gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt die erforderliche Haltesichtweite 22 m (bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h).

Die Unfalllage ist bisher nicht auffällig geworden. Vom 30.09.2013 bis 30.09.2015 wurden in der Brunnenstraße keine Verkehrsunfälle der Kategorien 1-4 erfasst (Unfälle mit Getöteten, Verletzten und schwerwiegendem Sachschaden), Sonstige Unfälle / Bagatellunfälle werden in der Regel nicht erfasst, somit liegen auch keine entsprechenden Daten vor.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen gemäß allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und

Fahrradfahrer. Das Fahrbahnrandparken und die baulich angelegten Einengungen der Fahrbahn tragen zu einer Verkehrsberuhigung im Straßenraum der Brunnenstraße bei.

3. Fazit

Durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses würden der ohnehin bereits hohe Anteil an Durchgangsverkehr sowie die grenzwertigen Pkw-Geschwindigkeiten in der Brunnenstraße zunehmen. In diesem Fall wäre die Ausweisung als Tempo-30-Zone nicht mehr gerechtfertigt. Aus Sicht der Verwaltung sollten derartige Maßnahmen in diesem Straßenraum unterbleiben und eine Tempo-30-Regelung weiterhin umgesetzt bleiben.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der BV Laurensberg vom 03.05.2015
2. Fotos